

**MOTION** von Esther Straub (SP, Zürich), Nora Bussmann (Grüne, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Sammelvorlage zu unterbreiten, die in den Gesetzen selbstständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts klare Kriterien definiert für die Bestellung der strategischen Führungsorgane durch den Regierungsrat bzw. den Kantonsrat. Insbesondere sollen Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis und Höchst- oder Durchschnittsalter sowie Einsitznahme des Regierungsrats definiert werden. Es sind insbesondere die Gesetze für das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur, die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, die Universität Zürich, die Zürcher Fachhochschulen, die Gebäudeversicherung Zürich, die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, die Zürcher Kantonalbank und die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich zu ändern.

Zudem soll der Regierungsrat sein Nominationsverfahren zur Bestellung der Abordnungen in private Organisationen wie die Axpo Holding AG, die Flughafen Zürich AG, die Opernhaus Zürich AG oder die Lehrmittelverlag AG, bei denen der Kanton eine bedeutende Beteiligung hat, an die verabschiedeten Kriterien anpassen.

Esther Straub  
Nora Bussmann  
Kaspar Bütikofer  
Lorenz Schmid  
Mark Wisskirchen

Begründung:

Die Verfahren des Regierungsrats und des Kantonsrats zur Bestellung der Führungsorgane der zahlreichen selbstständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts und privater Organisationen, bei denen der Kanton eine bedeutende Beteiligung hat, unterliegen weder gesetzlich noch auf Verordnungs- und Reglementsstufe klaren Kriterien und sind auch nicht untereinander abgestimmt. Die Richtlinien des Regierungsrats über die Public Corporate Governance halten lediglich fest, dass der Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung ein Anforderungsprofil für die Wahl ins Führungsorgan festlegt. Weder sind die konkreten Kriterien der Anforderungsprofile bekannt, noch sehen die PCG-Richtlinien Vorgaben vor, die übergreifend für alle vom Regierungsrat zu bestellenden Führungsorgane gelten. Auch das Ausschreibungsverfahren erfolgt uneinheitlich. Der Kantonsrat seinerseits beurteilt die formalen Kriterien, die einer Wahl zugrunde liegen sollen, oft anders als der Regierungsrat, hat die von ihm vorgenommenen Wahlen jedoch zu genehmigen. Zugleich entzieht er seine eigenen Nominationsverfahren derselben Debatte – ein widersprüchlicher und willkürlicher Prozess. Ein transparentes, abgestimmtes Vorgehen drängt sich auf, zumal es sich um eine hohe Zahl bedeutender selbstständiger Organisationen handelt, die im Eigentum des Kantons sind oder an denen der Kanton eine bedeutende Beteiligung aufweist und die von gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern strategisch geführt werden.